

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2003

Nr. 110

ausgegeben am 6. Mai 2003

Gesetz

vom 12. März 2003

über die Abänderung des Bankengesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Finanzgesellschaften (Bankengesetz), LGBI. 1992 Nr. 108, in der Fassung des Gesetzes vom 19. November 1998, LGBI. 1998 Nr. 223, wird wie folgt abgeändert:

Art. 3 Abs. 3 Bst. a und f

3) Bankgeschäfte sind:

- a) die Annahme von Einlagen und anderen rückzahlbaren Geldern; im Falle eines E-Geldgeschäftes nach Bst. f stellt die Entgegennahme des Geldbetrages dann keine Annahme von Einlagen oder anderen rückzahlbaren Geldern dar, wenn der entgegengenommene Betrag unmittelbar gegen E-Geld eingetauscht wird;
- f) die Ausgabe von elektronischem Geld gemäss Art. 3 Bst. a E-Geldgesetz (E-Geldgeschäft).

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem E-Geldgesetz in Kraft.

gez. Hans-Adam

gez. Otmar Hasler
Fürstlicher Regierungschef